

Elternleitfaden zum Zulassungs-, Prüfungs- und Ablehnungsverfahren

Februar 2021



[Link to The Legal Framework](#)



[Link to TEA Special Education](#)

Copyright © 2021. Texas Education Agency. Alle Rechte vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

Einführung	1
Intervention in der frühkindlichen Phase	3
Hilfe für das schulpflichtige Kind	3
Schulische Interventionsmaßnahmen	3
Empfehlung zur Anfangsbeurteilung	4
Vorherige schriftliche Benachrichtigung	5
Elterliches Einverständnis	5
Beurteilungsverfahren	6
Sitzungen des Zulassungs-, Prüfungs- und Ablehnungskomitees	7
Anspruch	8
Erstmalige Leistungsbreitstellung	10
Individualisiertes Bildungsprogramm	10
Aktuelle akademische und funktionale Leistungsniveaus	11
Jahresziele	11
Sonderbeschulung, verbundene Leistungen und zusätzliche Hilfsleistungen	11
Bundesstaatliche Beurteilungen	12
Übergang	12
Erwachsene Schüler	14
Kinder mit Autismus	14
Taube oder hörbehinderte Kinder	14
Blinde oder sehbehinderte Kinder	15
Verhaltensinterventionspläne	15
Erweiterte Schuljahresleistungen	15
Schulische Unterbringung	16
Entscheidung des ARD-Komitees	16
Kopie des individualisierten Bildungsprogramms	17
Prüfung des individualisierten Bildungsprogramms	17
Neubeurteilung	18
Unabhängige Bildungsbeurteilung	19
Widerruf der Zustimmung zu Leistungen	19
Abschluss	19
Disziplin	20
Beschleunigtes Anhörungsverfahren	23
Beilegung von Streitfällen	23
Zusätzliche Hilfe	24

Einführung

Dieser Leitfaden wurde von dem Projekt-Team Statewide Leadership for the Legal Framework und der *Texas Education Agency* (**TEA** = Bildungshörde des Bundesstaates Texas) als Entsprechung der Anforderung von § 26.0081 des *Texas Education Code* (**TEC** = Bildungsgesetz des Bundesstaates Texas) entwickelt. Er verfolgt den Zweck, Ihnen als Eltern eines Kindes mit bestehendem oder möglichem Anspruch auf Sonderbeschulung und damit verbundene Leistungen ein besseres Verständnis für den Sonderbeschulungsprozess und Ihre damit verbundenen verfahrenstechnischen Rechte und Pflichten zu vermitteln, um Ihnen zu ermöglichen, voll an den Entscheidungsfindungsprozessen betreffend die Bildung Ihres Kindes teilzunehmen.

Der *Individuals with Disabilities Education Act* von 2004 (**IDEA** = Gesetz zur Bildung für Personen mit Behinderungen) ist das Bundesgesetz, das den Sonderbeschulungsprozess regelt. Einer der Hauptzwecke des IDEA ist es sicherzustellen, dass Kinder mit Behinderungen einen Zugang zu *kostenloser angemessener öffentlicher Bildung* (**FAPE** = Free Appropriate Public Education) erhalten, der ihrer besonderen Situation durch ein Sonderbeschulungsangebot und damit verbundenen Leistungen Rechnung trägt und sie adäquat auf ihren weiteren Bildungsweg, ihren beruflichen Werdegang und ein unabhängiges Leben vorbereitet. *Sonderbeschulung* bedeutet einen speziell an den Bedürfnissen eines behinderten Kindes orientierten Unterricht. *Damit verbundene Leistungen* sind besondere Leistungen zur Unterstützung von Schülern in Sonderbeschulung, die erforderlich sind, um diesen ein Erreichen ihrer akademischen und beruflichen Ziele zu ermöglichen. Solche verbundenen Leistungen können beispielsweise ergotherapeutische, physiotherapeutische oder logopädische Leistungen, Beratungsangebote, Orientierungs- oder Mobilitätshilfe und oder Transportdienste sein.

Der IDEA räumt Eltern ein hohes Maß an Partizipation in allen Phasen des Sonderbeschulungsprozesses ein. Dieser Leitfaden erläutert die verschiedenen in diesen Prozess involvierten Aktivitäten. Um Ihnen zu einem tieferen Verständnis der Ihnen unter dem IDEA zustehenden gesetzlich verbrieften Rechten zu verhelfen, ist die Schule verpflichtet, Ihnen an bestimmten Punkten innerhalb des Sonderbeschulungsprozesses ein Exemplar eines Dokuments namens [Mitteilung der Verfahrensgarantien](#) („Notice of Procedural safeguards“) auszuhändigen. Das Dokument muss Ihnen mindestens einmal jährlich ausgehändigt werden, außerdem bei Eintreten einer der folgenden Umstände:

- bei Empfehlung für oder Ihrem Antrag auf eine Anfangsbeurteilung Ihres Kindes;
- bei Erhalt der ersten bundesstaatlichen Klage in einem Schuljahr;
- bei Erhalt des ersten Antrags auf eine gerichtliche Anhörung in einem Schuljahr;
- an dem Tag, an dem eine Entscheidung zugunsten einer Änderung der schulischen Unterbringung im Rahmen einer Disziplinarmaßnahme getroffen wird; und
- auf Ihre Anfrage.

In Texas werden der Anspruch eines Kindes auf Sonderbeschulung und verbundene Leistungen sowie die meisten wichtigen Entscheidungen betreffend das Sonderbeschulungsprogramm eines Kindes von einem *Zulassungs-, Prüfungs- und Ablehnungskomitee* (**ARD** = Admission, Review and Dismissal) getroffen. Diese Gruppe wird häufig auch als *individualisiertes Bildungsprogramm-Team* (**IEP** = Individualized Education Program) bezeichnet, welches auch der im Bundesgesetz verwendete Begriff ist. Wenn ein ARD-Komitee für Ihr Kind gebildet wird, sind Sie automatisch Mitglied dieses Komitees.

Dieser Leitfaden wird regelmäßig aktualisiert, um von Zeit zu Zeit auftretenden Änderungen der nationalen und bundesstaatlichen Sonderbeschulungsanforderungen Rechnung zu tragen. Eine elektronische, ausdrückbare Version finden Sie auf der Webseite des Region 18 Education Service Center im Gesetzlichen Rahmen für das kindzentrierte Sonderbeschulungsverfahren unter fw.escapps.net.

Es gibt viele Daten und Fristen in den Sonderbeschulungsprozessen. In dieser Veröffentlichung werden diese wichtigen Daten und Fristen beschrieben. Darüber hinaus ist online ein Begleitdokument verfügbar, das helfen soll, Ihre Fragen zu Fristen für Beurteilungen, vorherige schriftliche Benachrichtigungen, Übergang ins Leben nach der Schule, IEP-Überprüfungen und andere Schlüsselkonzepte zu beantworten. Der *Timeline Decision Tree* (Entscheidungs-Zeitbaum) ist hier verfügbar:
<http://fw.escapps.net/display/Webforms/ESC18-FW-Documents.aspx?DT=G&LID=en>.

ELTERNLEITFADEN ZUM ZULASSUNGS-, PRÜFUNGS- UND ABLEHNUNGSVERFAHREN

Intervention in der frühkindlichen Phase

Für Familien mit Kleinkindern und Babys, die eine verlangsamte Entwicklung zeigen, steht Hilfe zur Verfügung. In Texas ist die Agentur Health and Human Services Commission (**HHSC**) dafür zuständig, diese Dienste des frühen Eingreifens zu leisten. Das Programm für sehr junge Kinder wird „Early Childhood Intervention“ (**ECI**) genannt. Diese Dienste stehen für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung.

Ab dem Alter von drei Jahren können Kinder Sonderbeschulung und verbundene Leistungen in Anspruch nehmen. In diesem Fall ist der Schulbezirk des Kindes dafür verantwortlich, dass dem Kind bis zu seinem dritten Geburtstag ein FAPE zur Verfügung gestellt wird. Daher wird mindestens 90 Kalendertage, bevor ein Kleinkind, das ECI-Leistungen erhält, das dritte Lebensjahr vollendet, eine Sitzung anberaumt, um der Familie gegebenenfalls beim Übergang von ECI-Leistungen zu Sonderbeschulung und verbundenen Leistungen zu helfen. Wenn ein Kind anspruchsberechtigt ist, müssen Sonderbeschulung und verbundene Leistungen für das Kind an dessen drittem Geburtstag verfügbar gemacht werden. *Beyond ECI* ist eine Publikation, die Informationen über den Übergang vom frühkindlichen Förderungsprogramm zur Sonderbeschulung enthält. Diese Publikation finden Sie unter

https://www.navigatelifetexas.org/uploads/files/general-files/Beyond-ECI-ECI-17_1117.pdf.

Hilfe für das schulpflichtige Kind

Wenn Sie Bedenken hinsichtlich des Lernens oder Verhaltens Ihres schulpflichtigen Kindes haben, ist der erste Schritt, mit dem Lehrer bzw. der Schule Ihres Kindes über Ihr Anliegen zu sprechen. Führt dies nicht zum Erfolg, sollten Sie die Mitarbeiter der Schule darum bitten, den Vorgang an das aus Lehrern und anderen Mitarbeitern bestehende Schüler-Support-Team der Schule weiterzuleiten, welches regelmäßig Sitzungen zur Behandlung von lern- oder verhaltensbezogenen Fragen betreffend Kinder der Schule abhält.

Schüler, die in der allgemeinen Klasse Schwierigkeiten haben, sollten zunächst für Unterstützungsleistungen in Betracht gezogen werden oder für eine sonderpädagogische Beurteilung nach IDEA anstelle von Unterstützungsleistungen überwiesen werden. Wenn ein Schüler auch mit der Bereitstellung von Unterstützungsdiensten Schwierigkeiten in der allgemeinen Klasse hat, oder die Bedürfnisse des Schülers nicht nur durch die Bereitstellung von Unterstützungsdiensten angegangen werden können, hat die Schule den Schüler für eine vollständige individuelle und anfängliche Beurteilung gemäß IDEA zu überweisen. Es ist nicht erforderlich, dass ein Schüler für eine bestimmte Zeit mit Unterstützungsdiensten versorgt wird, bevor eine Überweisung für eine vollständige individuelle und anfängliche Beurteilung vorgenommen wird. Eine Überweisung für eine vollständige individuelle und anfängliche Beurteilung kann jederzeit vom Schulpersonal, den Eltern oder dem gesetzlichen Vormund des Schülers oder einer anderen Person, die an der Erziehung oder Betreuung des Schülers beteiligt ist, vorgenommen werden. Beachten Sie, dass eine Überweisung für eine vollständige individuelle und anfängliche Beurteilung erfolgen muss, wenn das Schulpersonal vermutet, dass ein Kind eine Behinderung hat und Sonderbeschulung und damit verbundene Leistungen benötigt.

Schulische Interventionsmaßnahmen

Das Bundesgesetz verlangt von Schulen, sich darum zu bemühen, alle Kinder durch die frühzeitige Behandlung möglicher Probleme beim Lernen zu unterstützen. *Response to Intervention (RtI* = schulische Interventionsmaßnahmen) ist ein von vielen Schulen verwendeter Ansatz zur Identifizierung und Unterstützung von Kindern, die gefährdet sind, das jeweilige Klassenziel nicht zu erreichen. Die

Grundelemente eines RtI-Ansatzes sind: die Bereitstellung von auf wissenschaftlichen, forschungsbasierten Prinzipien beruhender Anleitung und Intervention im Regelunterricht; Überwachung und Messung der Fortschritte des Kindes infolge der Interventionen; und die Verwendung der so gewonnenen Fortschritts-Messwerte in bildungsrelevanten Entscheidungen.

Der RtI-Ansatz ist Teil eines mehrstufigen Unterstützungssystems (MTSS), bei dem jede Stufe oder Ebene ein zunehmend intensiveres Maß an Intervention darstellt. Die einem Kind angediehenen Interventionen werden basierend auf den Ergebnissen des Fortschritts-Monitorings so lange kontinuierlich angepasst, bis das Kind adäquate Fortschritte zeigt. Kinder, die auf die anfänglichen Interventionen innerhalb eines gemäß Forschungsstand angemessenen Zeitraums nicht ansprechen, werden für intensivere Interventionen vorgeschlagen. Oft hat Ihre Schule nach sechs Wochen Intervention genügend Daten, um Entscheidungen über die nächsten Schritte zu treffen (z. B. Fortführung der Intervention, Intensivierung der Intervention, Überweisung zur Beurteilung). Der Zeitrahmen für die Entscheidungsfindung hängt von der Häufigkeit/Dauer der Intervention und den angestrebten Fähigkeiten ab.

Ein Kind muss jedoch nicht alle Stufen des RtI-Systems durchlaufen, bevor es für Sonderbeschulungsmaßnahmen empfohlen wird. Wenn offensichtlich wird, dass allgemeine schulische Interventionen nicht ausreichend sind, sollte das Schulpersonal die Möglichkeit in Betracht ziehen, dass das Kind eine Behinderung hat und muss eine entsprechende Empfehlung aussprechen. Wichtige Überlegungen bei der Entscheidung, ob allgemeinbildende Interventionen ausreichend sind, umfassen eine Überprüfung der Interventionshistorie und der Daten zur Fortschrittsüberwachung des Schülers (gegenwärtige Fortschrittsrate und Annäherung an das Schließen von Leistungslücken). Weiter können Eltern eine solche Empfehlung jederzeit beantragen, unabhängig davon, ob das Kind Gegenstand von RtI-Interventionen ist oder nicht. RtI-Strategien dürfen nicht verwendet werden, um eine rechtzeitige Beurteilung eines Kindes mit Verdacht auf eine Behinderung gemäß IDEA zu verzögern oder abzulehnen.

Weitere Informationen über den RtI-Prozess finden Sie unter [https://tea.texas.gov/Academics/Special Student Populations/Special Education SPED/Programs and Services/Response to Intervention](https://tea.texas.gov/Academics/Special_Student_Populations/Special_Education_SPED/Programs_and_Services/Response_to_Intervention).

Empfehlung zur Anfangsbeurteilung

Eine Schule hat die Pflicht, Ihr Einverständnis einzuholen und eine erste Beurteilung für Sonderbeschulung und damit verbundene Leistungen durchzuführen, wenn sie den Verdacht hat, dass Ihr Kind eine Behinderung hat und Sonderbeschulung und damit verbundene Leistungen gemäß IDEA benötigt. Sie können außerdem jederzeit selbst eine Anfangsbeurteilung Ihres Kindes anfordern.

Wenn Sie einen schriftlichen Antrag auf eine Anfangsbeurteilung für Sonderbeschulungsleistungen beim Direktor für Sonderbeschulungsleistungen bei einer örtlichen Bildungsbehörde oder einem zuständigen Beamten der Kommunalverwaltung stellen, muss die Schule Ihnen binnen 15 Schultagen ab Datum des Erhalts Ihres Antrags entweder: 1) eine vorherige schriftliche Mitteilung ihres Vorschlags zur Durchführung einer Beurteilung, ein Exemplar der [Mitteilung der Verfahrensgarantien](#) zukommen lassen sowie ihnen Gelegenheit geben, Ihr schriftliches Einverständnis zu der Beurteilung zu erteilen; oder 2) eine vorherige schriftliche Benachrichtigung über ihre Ablehnung, Ihr Kind zu beurteilen und ein Exemplar der [Mitteilung der Verfahrensgarantien](#) zukommen lassen.

Beachten Sie bitte, dass eine Anfrage für eine besondere Beurteilung auch mündlich ausgesprochen werden kann und nicht schriftlich übergeben werden muss. Bezirke und „Charter Schools“ müssen dennoch alle Anforderungen der Bundesgesetze bezüglich Benachrichtigungen, Identifikation, Meldedaten und

Beurteilung von Kindern erfüllen, bei denen der Verdacht auf eine Behinderung und die Notwendigkeit für eine speziell angepasste Ausbildung besteht. Für die Beantwortung von mündlichen Anträgen gibt es keine spezifische Zeitvorgabe, aber die Schulen sind angehalten, die oben genannte Frist von 15 Schultagen einzuhalten.

Vorherige schriftliche Benachrichtigung

Eines Ihrer Rechte unter dem IDEA ist der Erhalt einer vorherigen schriftlichen Benachrichtigung über bestimmte Ihr Kind betreffende Maßnahmen, und zwar eine angemessene Zeit, bevor die Schule die Handlung tatsächlich vornimmt oder ablehnt. In Einzelnen muss die Schule Sie in Ihrer Muttersprache vorab schriftlich oder durch eine andere Kommunikationsart benachrichtigen, wenn sie:

- die Einleitung oder Änderung der Identifikation, der Beurteilung, des Bildungsprogramms oder der schulischen Unterbringung Ihres Kindes oder die Bereitstellung von FAPE für Ihr Kind vorschlägt (einschließlich jeder durch Ihren Widerruf Ihrer Einwilligung zu der fortgesetzten Bereitstellung von Sonderbeschulungs- und damit verbundenen Leistungen verursachten Änderung); oder
- es ablehnt, die Identifikation, die Beurteilung, das Bildungsprogramm oder die schulische Unterbringung Ihres Kindes oder die Bereitstellung von FAPE für Ihr Kind in die Wege zu leiten.

Die vorherige schriftliche Benachrichtigung muss mindestens fünf Schultage vor Ergreifen der von der Schule vorgeschlagenen oder abgelehnten Maßnahmen erfolgen, sofern Sie nicht einer kürzeren Frist zustimmen. Die Schule muss Ihnen die vorherige schriftliche Benachrichtigung unabhängig davon erteilen, ob Sie der Änderung zugestimmt oder diese verlangt haben.

Eine vorherige schriftliche Benachrichtigung muss die folgenden Informationen enthalten.

- (1) Eine Beschreibung der von der Schule vorgeschlagenen oder abgelehnten Maßnahme;
- (2) Eine Erklärung, warum die Schule die Maßnahme vorschlägt oder ablehnt;
- (3) Eine Beschreibung jedes Beurteilungsverfahrens, jeder Beurteilung, Aufzeichnung oder jedes Berichts, den die Schule als Grundlage für die vorgeschlagene oder abgelehnte Maßnahme verwendet hat;
- (4) Eine Erklärung, dass die Eltern eines Kindes mit einer Behinderung unter den Verfahrensgarantien dieses Teils Schutz genießen, und, wenn diese Mitteilung nicht die erste Überweisung zur Beurteilung ist, die Mittel, mit denen eine Kopie der Beschreibung der Verfahrensgarantien erhalten werden kann;
- (5) Quellen, an die sich die Eltern wenden können, um Unterstützung beim Verständnis der Anforderungen an Sonderbeschulung zu erhalten;
- (6) Eine Beschreibung anderer Optionen, die das ARD-Komitee in Betracht gezogen hat, und die Gründe, warum diese Optionen abgelehnt wurden; und
- (7) Eine Beschreibung anderer Faktoren, die für den Vorschlag oder die Ablehnung durch die Schule relevant sind.

Elterliches Einverständnis

Es gibt bestimmte Maßnahmen im Sonderbeschulungsprozess, die nicht erfolgen können, ohne dass die Schule Ihre Einwilligung erhält. Die Schule muss Sie erschöpfend über alle Informationen in Kenntnis setzen, die Sie für eine gute Entscheidungsfindung benötigen, einschließlich einer Beschreibung der vorgeschlagenen Maßnahme.

Die Information muss in Ihrer Muttersprache oder gegebenenfalls einem anderen Kommunikationsmodus erfolgen, es sei denn, es ist eindeutig nicht möglich, die Informationen auf diese Weise bereitzustellen. Wenn Aufzeichnungen weitergegeben werden sollen, muss die Schule diese Aufzeichnungen auflisten, und angeben, an wen diese weitergegeben werden sollen.

Wenn Sie Ihre Einwilligung erteilen, bedeutet das, dass Sie die Maßnahmen, für deren Ergreifung die Schule Sie um Ihre Einwilligung ersucht, verstehen und Sie sich mit diesen schriftlich einverstanden erklären. Es ist wichtig, dass Sie verstehen, dass die Einwilligung freiwillig gegeben wird und jederzeit vor Ergreifen der Maßnahme widerrufen werden kann. Sie können Ihre Einwilligung zu einer Maßnahme jedoch nicht rückwirkend widerrufen.

Die folgenden sind Beispiele für Maßnahmen, die Ihre Einwilligung erfordern:

- Erstbeurteilung Ihres Kindes;
- Erneute Beurteilung Ihres Kindes alle drei Jahre oder eine häufigere erneute Beurteilung, wenn weitere Informationen benötigt werden und Sie oder der Lehrer Ihres Kindes eine erneute Beurteilung beantragen;
- Erstmalige Bereitstellung von Sonderbeschulungs- und damit verbundenen Leistungen;
- Entschuldigung eines ARD-Komitee-Mitgliedes für dessen Nicht-Teilnahme an einer Sitzung des ARD-Komitees, wenn die Sitzung eine Änderung des Bereichs des Lehrplans oder der damit verbundenen Leistungen des Mitglieds oder eine oder Diskussion darüber beinhaltet; und
- Einladung eines Vertreters einer beteiligten Behörde, die wahrscheinlich für die Bereitstellung oder Finanzierung sekundärer Übergangsleistungen zuständig sein wird.

Beurteilungsverfahren

Wenn Sie Ihr Einverständnis für eine vollständige und individuelle Beurteilung (FIE) geben, muss die Schule im Voraus schriftlich über alle Beurteilungsverfahren informieren, die die Schule durchführen wird, sowie eine Kopie der Mitteilung über Verfahrensgarantien, wenn Ihr Kind zum ersten Mal beurteilt wird. Die Schule muss eine Reihe verschiedener Beurteilungsinstrumente und -strategien verwenden, um relevante funktionale, entwicklungsbezogene und akademische Informationen über Ihr Kind zu sammeln, einschließlich der Informationen, die Sie zur Verfügung stellen. Die Schule Ihres Kindes darf keine Maßnahme oder Beurteilung als einziges Kriterium verwenden, um festzustellen, ob Ihr Kind eine Behinderung hat und um ein angemessenes Bildungsprogramm für Ihr Kind zu bestimmen. Ihre Schule muss eine Beurteilung Ihres Kindes in allen Bereichen durchführen, die mit der vermuteten Behinderung zusammenhängen, um festzustellen, ob Ihr Kind eine Behinderung hat und um seinen Bildungsbedarf zu bestimmen. Das Beurteilungsverfahren für Ihr Kind muss:

- Informationen über die akademischen, Entwicklungs- und funktionalen Leistungen Ihres Kindes enthalten;
- von geschultem und kompetentem Personal in Übereinstimmung mit den Anweisungen des Testerstellers verwaltet werden und zu Zwecken durchgeführt werden, für die die Beurteilungen gültig und zuverlässig sind;
- in der Muttersprache oder gegebenenfalls anderem Kommunikationsmodus Ihres Kindes durchgeführt werden, es sei denn, dies ist eindeutig nicht möglich; und
- vorurteilsfrei bzw. auf solche Weise durchgeführt werden, dass Ihr Kind nicht diskriminiert wird, unabhängig von dessen kulturellem Hintergrund, seiner Rasse oder Behinderung.

Die Anfangsbeurteilung und der daraus resultierende Bericht müssen bis spätestens 45 Schultage ab dem Datum abgeschlossen werden, an dem die Schule Ihr schriftliches Einverständnis erhält. Wenn Ihr Kind jedoch während des Beurteilungszeitraums drei oder mehr Tage lang nicht zum Unterricht erschienen ist. In diesem Fall muss der Beurteilungszeitraum um die Anzahl von Schultagen verlängert werden, die Ihr Kind dem Unterricht ferngeblieben ist. Die Schule muss Ihnen kostenlos eine Kopie des Beurteilungsberichts zur Verfügung stellen.

Wenn Ihr Kind zum 1. September des laufenden Schuljahres das fünfte Lebensjahr noch nicht beendet hat und nicht in einer öffentlichen Schule eingeschrieben ist oder - ungeachtet seines Alters - an einer Privatschule eingeschrieben ist, müssen die Anfangsbeurteilung und der daraus resultierende Bericht spätestens am 45. Schultag nach dem Datum abgeschlossen sein, an dem die Schule Ihre schriftliche Einwilligung erhalten hat.

Als Ausnahme zur 45-Schultage-Frist gilt, wenn die Schule Ihre Einwilligung zur Anfangsbeurteilung mindestens 35, aber weniger als 45 Tage vor dem letzten Unterrichtstag des laufenden Schuljahres erhält. In diesem Fall muss der schriftliche Beurteilungsbericht bis zum 30. Juni des betreffenden Jahres abgeschlossen und Ihnen zur Verfügung gestellt werden. Wenn ihr Kind jedoch während des Beurteilungszeitraums an drei oder mehr Tagen nicht zum Unterricht erschienen ist, hat die 30. Juni-Frist keine Geltung. Stattdessen gilt in diesem Fall die allgemeine Frist von 45 Schultagen plus Verlängerungen für Abwesenheiten von drei oder mehr Tagen.

Wenn Sie mit der Anfangsbeurteilung nicht einverstanden sind, kann die Schule, muss aber nicht, die Beurteilung durch Beantragung von Vermittlungsleistungen oder einer gerichtlichen Anhörung betreiben. Wenn die Schule entscheidet, die Beurteilung nicht zu betreiben, verletzt die Schule damit nicht die IDEA-Anforderung, alle Kinder mit Behinderungen, die Bedarf an Sonderbeschulungs- und damit verbundenen Leistungen haben, zu identifizieren, zu lokalisieren und zu beurteilen. Diese Anforderung wird als *child find duty*, (Erkennungspflicht) der Schule bezeichnet.

Sitzungen des Zulassungs-, Prüfungs- und Ablehnungskomitees

Nach abschließender Erstellung des Beurteilungsberichts muss ein ARD-Komitee gebildet werden, das den Bericht prüft und entscheidet, ob Ihr Kind Anspruch auf Sonderbeschulungsleistungen und damit verbundene Leistungen hat oder nicht. Das ARD- Komitee besteht aus den folgenden Mitgliedern:

- Sie, die Eltern;
- mindestens ein regulärer Lehrer des Kindes in der Schule, der, falls möglich, ein für die Umsetzung eines Teils des individualisierten Bildungsprogramms (IEP) des Kindes verantwortlicher Lehrer sein sollte;
- mindestens ein Sonderschullehrer oder einschlägiger Leistungserbringer des Kindes;
- ein Vertreter der Schule;
- eine Person, die zur Interpretation der Implikationen der Beurteilungsergebnisse auf den Schulunterricht in der Lage ist;
- andere natürliche Personen, die über Wissen oder besondere Kenntnisse betreffend das Kind verfügen und die entweder von Ihnen oder von der Schule eingeladen werden;
- wann immer angemessen, das Kind selbst;
- im angemessenen Umfang und mit Ihrem schriftlichen Einverständnis, nachdem Ihr Kind das 18. Lebensjahr vollendet hat oder dem schriftlichen Einverständnis ihres erwachsenen Kindes, ein Vertreter einer zuständigen Behörde, die wahrscheinlich für die Erbringung oder Finanzierung von Übergangsleistungen zuständig sein wird;

- ein Vertreter des berufspraktisch-technischen Bildungsbereichs, vorzugsweise der Lehrer, wenn eine anfängliche bzw. fortgesetzte Unterbringung in einer Berufs- oder technischen Schule für das Kind angestrebt wird; und
- ein einschlägig kompetenter Mitarbeiter aus dem Komitee zur Einschätzung der sprachlichen Kompetenz, wenn das Kind als in der Lernphase der englischen Sprache befindlich einzustufen ist.

Gegebenenfalls sind im ARD-Komitee weiter vertreten:

- ein Lehrer mit zertifizierter Qualifikation betreffend die Bildung von Schülern mit Hörbehinderungen, wenn bei dem Kind der Verdacht auf oder eine bestätigte Hörbehinderung besteht;
- ein Lehrer mit zertifizierter Qualifikation betreffend die Bildung von Schülern mit Sehbehinderungen, wenn bei dem Kind der Verdacht auf oder eine bestätigte Sehbehinderung besteht; oder
- ein Lehrer mit zertifizierter Qualifikation betreffend die Bildung von Schülern mit einer Sehbehinderung und ein Lehrer mit zertifizierter Qualifikation betreffend die Bildung von Schülern mit Hörbehinderungen, wenn bei dem Kind der Verdacht auf oder eine bestätigte Taubblindheit besteht.

Die Schule muss Sie zu jeder Sitzung des ARD-Komitees für Ihr Kind einladen und Anstrengungen unternehmen, um die Teilnahme beider Eltern oder eines Elternteils zu gewährleisten. Eine schriftliche Benachrichtigung über die Sitzung muss Ihnen mindestens fünf Schultage vor der Sitzung zustellt werden, sofern Sie nicht einem kürzeren Zeitrahmen zustimmen. Die schriftliche Benachrichtigung muss den Zweck, die Uhrzeit, den Sitzungsort und eine Liste der Sitzungsteilnehmer enthalten. Wenn Sie die englische Sprache nicht beherrschen muss Ihnen die Schule die Benachrichtigung in Ihrer Muttersprache zur Verfügung stellen, es sei denn, dass dies eindeutig nicht möglich ist. Wenn Ihre Muttersprache keine geschriebene Sprache ist muss die Schule Schritte unternehmen, um sicherzustellen, dass die Benachrichtigung mündlich oder anderweitig übersetzt wird, damit Sie den Inhalt der Benachrichtigung verstehen.

Die Sitzung des ARD-Komitees muss zu einer Zeit und an einem Ort stattfinden, die sowohl für Sie als auch für die Schule annehmbar sind. Wenn die von der Schule vorgeschlagene Uhrzeit oder das Datum unpassend für Sie ist, muss die Schule angemessene Anstrengungen unternehmen, einen Termin zu finden, der für Sie wahrnehmbar ist. Wenn kein Elternteil an der Sitzung teilnehmen kann, können Sie über alternative Wege wie beispielsweise per Telefon oder Videokonferenz teilnehmen. Wenn die Schule Sie nicht von einer Teilnahme überzeugen kann, kann die Schule die Sitzung ohne Sie abhalten.

Ein Mitglied des ARD-Komitees kann teilweise oder ganz von der Teilnahme an einer Sitzung des ARD-Komitees entschuldigt werden, wenn die Anwesenheit der Person als nicht notwendig erachtet wird, da ihr Fachbereichs oder anderweitige Funktion nicht betroffen ist oder in der Sitzung nicht zur Diskussion steht. Sie müssen der Entschuldigung schriftlich zustimmen.

Ein Mitglied des ARD-Komitees kann außerdem von der Teilnahme an einer Sitzung des ARD-Komitees entschuldigt werden, wenn der Fachbereich oder die Funktion der Person von der Sitzung betroffen ist oder dort zur Diskussion steht, wenn Sie und die Schule der Entschuldigung schriftlich zustimmen und die entschuldigte Person ihren Beitrag zur Entwicklung des IEP vor der Sitzung in schriftlicher Form einreicht.

Anspruch

Zwei Kriterien müssen erfüllt sein, damit Ihr Kind Anspruch auf Sonderbeschulung und damit verbundene Leistungen hat: (1) Ihr Kind muss eine Behinderung haben; und Ihr Kind muss als Ergebnis dieser Behinderung der Sonderbeschulung und damit verbundenen Leistungen bedürfen, um von Bildung

profitieren zu können. Um das erste Anspruchskriterium zu erfüllen, muss ein Kind im Alter zwischen 3 und 21 Jahren die Kriterien für mindestens eine der im Folgenden aufgelisteten Kategorien von Behinderung erfüllen:

- Autismus;
- Hörbehinderung (angeboren bis 21 Jahre);
- Taubblindheit (angeboren bis 21 Jahre alt);
- seelisch-psychische Störung;
- geistige Behinderung;
- mehrere Behinderungen;
- nicht-kategorische frühkindliche Problematik (Alter drei bis fünf);
- orthopädische Behinderung;
- andere krankheitsbedingte Behinderung;
- spezifische Lernstörung;
- Sprachbehinderung;
- traumatische Gehirnverletzung; oder
- Sehbehinderung (angeboren bis 21 Jahre alt).

Das ARD-Komitee muss die Entscheidung über den Anspruch innerhalb von 30 Kalendertagen ab Datum des Abschlusses des Anfangsbeurteilungsberichts treffen. Wenn der 30. Tag in die Sommerferienzeit fällt, hat das ARD-Komitee bis zum ersten Schultag nach den Ferien Zeit, zu einer Entscheidung bezüglich des anfänglichen Anspruchs, dem IEP und der schulischen Unterbringung zu gelangen, sofern die Anfangsbeurteilung nicht anzeigt, dass das Kind während dieses Sommers *erweiterte Schuljahresleistungen* (ESY = Extended School Year) benötigt.

Wenn die Schule Ihre Einwilligung zu einer Anfangsbeurteilung jedoch mindestens 35, aber weniger als 45 Schultage vor dem letzten Unterrichtstag des Schuljahres erhält und Ihr Kind zwischen dem Zeitpunkt der Abgabe Ihrer Einwilligung und dem letzten Schultag nicht für drei oder mehr Tage abwesend war (d.h. die Bedingungen für den Erhalt des Beurteilungsberichts zum 30. Juni gegeben sind, muss sich das ARD-Komitee spätestens am 15. Schultag des nächsten Schuljahres zur Behandlung des Beurteilungsberichts treffen, sofern die Beurteilung nicht anzeigt, dass Ihr Kind während dieses Sommers ESY-Leistungen benötigen wird. Wenn die Bewertung anzeigt, dass Ihr Kind ESY-Leistungen während des Sommers benötigt, muss das ARD-Komitee sich so schnell wie möglich versammeln, um die Beurteilung des Kindes zu behandeln.

Nicht alle Kinder mit Lernproblemen haben einen Anspruch auf Sonderbeschulung und verbundene Leistungen. Wenn die Probleme Ihres Kindes primär von einem Mangel an angemessenem Unterricht im Lesen oder in Mathematik herrühren oder auf eingeschränkte Kenntnis der englischen Sprache zurückzuführen sind, ist Ihr Kind nicht als Kind mit einer Behinderung gemäß IDEA einzustufen. Wenn die Beurteilung ergibt, dass Ihr Kind keine Behinderung hat, kann das schuleigene Support-Team sich treffen und andere Leistungen oder Programme innerhalb des allgemeinen Bildungswegs empfehlen, um Ihrem Kind zu helfen.

Wenn die Beurteilung zeigt, dass Ihr Kind eine Behinderung hat, muss das ARD-Komitee den zweiten Teil der Anspruchskriterien prüfen und entscheiden, ob Ihr Kind Sonderbeschulung und damit verbundene Leistungen benötigt, um am allgemeinen Lehrplan teilzunehmen und Fortschritte zu machen (d. h. der gleiche Lehrplan wie für nicht behinderte Kinder).

Erstmalige Leistungsbreitstellung

Wenn Ihr Kind für die Inanspruchnahme von Sonderbeschulung und verbundene Leistungen qualifiziert ist, ist die Schule verpflichtet, Ihrem Kind FAPE-Leistungen in dem am wenigsten restriktiven Umfeld bereitzustellen. Dies durch Entwicklung eines IEP (Individualized Education Program = Individualisiertes Bildungsprogramm) seitens des ARD-Komitees und der Umsetzung dieses IEP erreicht. Bevor die Schule jedoch Sonderbeschulungs- und damit verbundene Leistungen angedeihen lassen kann, muss sie Ihre Einwilligung hierzu einholen. Die Schule muss angemessene Anstrengungen unternehmen, um Ihr Einverständnis zu einer Erstbereitstellung von Leistungen einzuholen. Wenn Sie mit der Erstbereitstellung von Leistungen nicht einverstanden sind, kann die Schule keine Schlichtungsleistungen oder gerichtliche Anhörung verlangen, um Ihre Weigerung Leistungen zuzustimmen zu übergehen. Es werden keine Sonderbeschulungsleistungen angedeihen lassen, wenn Sie Ihre Einwilligung verweigern. Die Schule verstößt nicht gegen ihre Pflicht, Ihrem Kind FAPE zur Verfügung zu stellen, wenn Sie die Zustimmung verweigern oder auf eine Aufforderung zur Erteilung der Zustimmung zur anfänglichen Bereitstellung von Sonderbeschulung und damit verbundenen Leistungen nicht reagieren.

Individualisiertes Bildungsprogramm

Die Hauptkomponenten des IEP sind:

- die *aktuellen akademischen und funktionalen Leistungen* Ihres Kindes (**PLAAPF** = Present Levels of Academic Achievement and Functional Performance);
- Quantifizierbare Jahresziele, einschließlich akademischer und funktionaler Ziele;
- eine Beschreibung der geplanten Sonderbeschulungsleistungen, damit verbundenen Leistungen und zusätzlichen Hilfe- und Unterstützungsleistungen;
- Informationen darüber, wie Ihr Kind an bundesstaatlichen und kommunalen Beurteilungen teilnehmen wird, einschließlich einer Erklärung, welche individuellen Anpassungen notwendig sind, damit Ihr Kind an einer Beurteilung teilnehmen kann, und ob Ihr Kind an einer alternativen Beurteilung anstelle der regulären landesweiten Beurteilung teilnehmen muss und warum die alternative Beurteilung für Ihr Kind geeignet ist;
- Übergangsleistungen, wenn altersmäßig angemessen; und
- andere Bereiche, die für Kinder mit bestimmten Behinderungen, Bedürfnissen oder Umständen in Betracht gezogen und, falls erforderlich, zu berücksichtigen sind.

Die TEA hat eine Formularvorlage entwickelt, die Sie unter [https://tea.texas.gov/Academics/Special_Student_Populations/Special_Education_SPED/Programs and Services/IEP_Model_Form](https://tea.texas.gov/Academics/Special_Student_Populations/Special_Education_SPED/Programs_and_Services/IEP_Model_Form) finden. Die Schule Ihres Kindes kann diese Formularvorlage oder ein anderes Formular benutzen.

Bei der Entwicklung des IEP gibt es eine Reihe von Dingen, die das ARD-Komitee berücksichtigen muss, darunter:

- die Stärken Ihres Kindes;
- Ihre Anliegen und Ziele betreffend die Bildung Ihres Kindes;
- die Ergebnisse der jüngsten Beurteilung Ihres Kindes; und
- die akademischen, entwicklungsmäßigen und funktionalen Bedürfnisse Ihres Kindes.

Zusätzlich muss das ARD-Komitee für manche Kinder die folgenden besonderen Faktoren berücksichtigen:

- die Anwendung von Verhaltensinterventionen und -Unterstützungen und andere Strategien zur positiven Beeinflussung des Verhaltens eines Kindes in Erwägung ziehen, wenn dieses Verhalten das Lernen des Kindes oder das anderer behindert;
- die sprachlichen Bedürfnisse des Kindes in Erwägung ziehen, da diese Bedürfnisse mit dem IEP des Kindes in Verbindung stehen, wenn das Kind sich als Kind mit begrenzten Kenntnissen der englischen Sprache qualifiziert; Wenn das Kind blind oder sehbehindert ist: Unterrichtung in Blindenschrift und die Verwendung von Blindenschrift bereitstellen, sofern das Komitee nicht bestimmt, dass die Unterrichtung in Blindenschrift und die Verwendung von Blindenschrift für das Kind nicht angemessen sind;
- die Kommunikationsbedürfnisse jedes Kindes mit Behinderung, und für taube oder hörbehinderte Kinder die Sprache des Kindes und seine Kommunikationsbedürfnisse, Gelegenheiten für direkte Kommunikation mit Gleichaltrigen und Lehrpersonal in der Sprache des Kindes, das akademische Niveau und die volle Bandbreite an Bedürfnissen, einschließlich Gelegenheiten für die direkte Unterrichtung in der Sprache und im Kommunikationsmodus des Kindes berücksichtigen; und
- erwägen, ob jedes Kind unterstützende technische Hilfsgeräte und Leistungen benötigt.

Aktuelle akademische und funktionale Leistungsniveaus

Das IEP muss eine Erklärung des PLAAFP Ihres Kindes enthalten. Diese Erklärung muss enthalten, wie die Behinderung die Beteiligung am und den Fortschritt im allgemeinen Lehrplan beeinträchtigt. Wenn Ihr Kind ein Vorschulkind ist, muss die Erklärung erklären, wie die Behinderung die Teilnahmen an altersgerechten Aktivitäten beeinträchtigt.

Jahresziele

Das IEP muss messbare Jahresziele enthalten, einschließlich akademischer und funktionaler Ziele, die an die aus der Behinderung resultierenden Bedürfnisse Ihres Kindes angepasst sind, so dass das Kind am allgemeinen Lehrplan teilnehmen und darin fortschreiten kann. Diese Ziele müssen außerdem weitere Bildungsbedürfnisse berücksichtigen, die sich aus der Behinderung Ihres Kindes ergeben. Der IEP muss beschreiben, wie die Fortschritte Ihres Kindes in Richtung Erreichen des Jahresziels gemessen werden sowie wann die Fortschrittsberichte erstellt und für Sie verfügbar gemacht werden.

Sonderbeschulung, verbundene Leistungen und zusätzliche Hilfsleistungen

Das ARD-Komitee entscheidet, welche Leistungen benötigt werden, um:

- dem Kind zu ermöglichen, entsprechende Fortschritte zum Erreichen der Jahresziele zu machen;
- am allgemeinen Lehrplan teilzunehmen und darin fortzuschreiten (einschließlich der Teilnahme an außerschulischen und nicht-akademischen Aktivitäten); und
- an Bildungsaktivitäten mit Kindern ohne Behinderungen teilzunehmen.

Das IEP muss eine Erklärung betreffend die nötige Sonderbeschulung, verbundene Leistungen und zusätzliche Hilfsleistungen enthalten, die für Ihr Kind oder im Zusammenhang mit Ihrem Kind bereitgestellt werden. Diese müssen im machbaren Umfang auf einschlägigen wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen.

Zusätzlich muss das IEP eine Erklärung betreffend alle nötigen Programm-Modifikationen und Unterstützungen beinhalten, die für Schulpersonal bereitgestellt werden. Das IEP muss außerdem ein

Datum für den Beginn der Leistungen und Modifikationen sowie die voraussichtliche Häufigkeit, den Ort und die Dauer der Leistungen und Modifikationen veranschlagen.

Bundesstaatliche Beurteilungen

Das Bundesgesetz fordert, dass alle Kinder bundesstaatlich beurteilt werden müssen, um zu bestimmen, ob Schulen die akademischen Inhalte erfolgreich gemäß den bundesstaatlichen Standards vermittelt haben. In Texas sind die bundesstaatlichen Standards unter der Bezeichnung Texas Essential Knowledge and Skills bekannt. Diese finden Sie auf der TEA- Webseite unter

https://tea.texas.gov/Academics/Curriculum_Standards/TEKS_Texas_Essential_Knowledge_and_Skills.

Kinder mit Behinderungen, die Sonderbeschulung und verbundene Leistungen erhalten, nehmen an den entsprechenden staatlichen Beurteilungen teil, entweder an der regulären Beurteilung oder an einer alternativen Beurteilung für Kinder mit den schwersten kognitiven Behinderungen, die auf alternative akademische Leistungsstandards ausgerichtet ist. Unabhängig davon, ob Ihr Kind an der regulären Beurteilung oder einer alternativen Beurteilung teilnimmt, ist die Beurteilung an den anspruchsvollen akademischen Inhaltsstandards des Bundesstaates ausgerichtet, und Ihr Kind muss bei Bedarf entsprechende Anpassungen bei den staatlichen und bezirksweiten Beurteilungen erhalten, wie im IEP Ihres Kindes angegeben.

Wenn das ARD-Komitee entscheidet, dass Ihr Kind Unterbringungen benötigt, um an Beurteilungstests teilzunehmen, muss das IEP die Angabe der entsprechenden Unterbringungen beinhalten. Unterbringungsinformationen finden Sie unter

https://tea.texas.gov/Student_Testing_and_Accountability/Testing/Student_Assessment_Overview/Accommodation_Resources.

Wenn das ARD-Komitee bestimmt, dass Ihr Kind anstatt des jeweiligen regulären bundesstaatlichen oder kommunalen Tests einer alternative Beurteilung unterzogen wird, muss angegeben werden, warum das Kind nicht an den regulären Beurteilungstests teilnehmen kann und warum der jeweils gewählte alternative Beurteilungstest für das Kind angemessen ist. Zusätzlich muss das IEP Ihres Kindes Orientierungswerte oder Kurzzeitziele enthalten, wenn Ihr Kind an alternativen Beurteilungen teilnimmt. Orientierungswerte oder Kurzzeitziele sind nur für Schüler mit den schwersten kognitiven Behinderungen erforderlich, die an einer alternativen Bewertung teilnehmen, die mit alternativen akademischen Leistungsstandards übereinstimmt.

Wenn die Leistungen Ihres Kindes bei einer bundesstaatlichen Beurteilung nicht zufriedenstellend sind, muss das ARD-Komitee einen Weg für das Kind finden, an einem beschleunigten oder intensiven Unterrichtsprogramm teilzunehmen.

Übergang

Der IDEA und die Gesetze des Bundesstaates fordern, dass IEPs für ältere Schüler Übergangsleistungen berücksichtigen. *Übergangsleistungen* sind ein koordiniertes Set von Aktivitäten, die dem Kind beim Übergang von der Schule zu nachschulischen Aktivitäten helfen sollen. Das Alter, mit dem die Übergangsplanung beginnen muss, unterscheidet sich in Bundes- und bundesstaatliche Gesetzen. Nach texanischem Recht muss das ARD-Komitee spätestens wenn ein Schüler das 14. Lebensjahr erreicht hat, die folgenden Punkte im IEP erwägen und, falls zutreffend, bearbeiten:

- (1) angemessene Einbeziehung in den Übergang von Schülern zum Leben außerhalb des öffentlichen Schulsystems
- (2) wenn Schüler jünger als 18 Jahre sind: angemessene Hilfestellung beim Übergang des Studenten durch

- die Eltern oder andere zur Mitarbeit eingeladenen Personen, die entweder von:
- (A) den Eltern des Schülers; oder
 - (B) dem Schulbezirk, in dem der Schüler angemeldet ist, eingeladen wurden.
- (3) wenn Schüler mindestens 18 Jahre alt sind: Hilfestellung beim Übergang der Schüler und in dessen zukünftigem Leben durch die Eltern und andere Personen, wenn der Elternteil oder die andere Person:
 - (A) vom Schüler oder dem Schulbezirk, in dem der Schüler angemeldet ist, zur Teilnahme eingeladen wurde; oder
 - (B) über eine genehmigte Entscheidungsvereinbarung, die Zustimmung des Schülers hat;
 - (4) angemessene höherbildende Ausbildungsoptionen, inklusive Vorbereitung auf Kursarbeit nach der Schule;
 - (5) eine angemessene funktionelle Beurteilung der Schulleistungen;
 - (6) angemessene Anstellungs- und Berufsziele;
 - (7) wenn Schüler mindestens 18 Jahre alt sind: Verfügbarkeit von altersangemessenen Lernumgebungen, inklusive Gemeinschaftsplätzen oder -umgebungen, die die Schüler, koordiniert mit den Übergangsziele, auf höhere Bildung oder fachliches Training nach der Schule, auf wettbewerbsorientierte integrierte Anstellung oder ein unabhängiges Leben vorbereiten;
 - (8) angemessene Ziele für unabhängiges Leben;
 - (9) angemessene Umstände, um eine Empfehlung eines Schülers oder der Eltern des Schülers an eine Regierungsbehörde abgeben zu können, die staatliche Unterstützung oder Dienste ermöglichen, inklusive einer Empfehlung an eine Regierungsbehörde, um Schüler auf eine Warteliste für staatliche Unterstützung, auf die der Schüler Anspruch hat, zu setzen; und
 - (10) die Verwendung und Verfügbarkeit von angemessenen:
 - (A) zusätzlichen Hilfen, Diensten, Stundenplänen und anderen Möglichkeiten, die den Schülern helfen Entscheidungsfindungsfähigkeiten zu entwickeln; und
 - (B) Unterstützung und Dienste, die die Unabhängigkeit und Selbstbestimmung der Schüler fördern, inklusive einer genehmigten Entscheidungsvereinbarung.

Teil B von IDEA fordert den Beginn des Inkrafttretens des ersten IEP spätestens, wenn das Kind 16 Jahre alt wird, oder jünger, wenn vom ARD-Komitee so bestimmt. Das IEP muss entsprechende messbare Hochschulbildungsziele auf der Basis altersgerechter Übergangsbeurteilungen in Bezug auf Ausbildung, Schulung, Anstellung und gegebenenfalls den Erwerb von lebenspraktischen Fertigkeiten beinhalten. Das IEP muss Übergangsleistungen einschließlich Kursen beinhalten, die benötigt werden, um dem Kind zu helfen diese Ziele zu erreichen.

Ihr Kind muss zur Sitzung des ARD-Komitees eingeladen werden, wenn Übergangsleistungen und Ziele der höheren Bildung diskutiert werden sollen. Wenn Ihr Kind nicht an der Sitzung teilnimmt, muss das ARD-Komitee andere Schritte unternehmen, um sicherzustellen, dass die Präferenzen und Interessen Ihres Kindes berücksichtigt werden. Wenn Ihr Kind unter 18 Jahren und mindestens 14 Jahre alt ist, muss das ARD-Komitee auch Ihr Mitwirken und das Mitwirken anderer Personen, die dazu von Ihnen und der Schule eingeladen wurden, in den Übergang des Schülers erwägen. Zusätzlich muss die Schule mit Ihrem schriftlichen Einverständnis bzw. dem des erwachsenen Schülers im angemessenen Umfang Vertreter jeder mitbeteiligten Behörde bzw. jeder Behörde einladen, die wahrscheinlich für die Bereitstellung oder Finanzierung von Übergangsleistungen zuständig sein wird.

Sobald Ihr Kind das 18. Lebensjahr erreicht, muss das ARD-Komitee das Mitwirken am Übergang und der Zukunft des Schülers durch Sie und andere Personen in die Erwägungen einbeziehen und, falls angemessen, ansprechen, wenn Sie oder die andere Person:

- vom erwachsenen Schüler oder dem LEA, in dem der erwachsene Schüler angemeldet ist, zum

- Mitwirken eingeladen wurden; oder
- die Zustimmung des erwachsenen Schülers hat, gemäß einer genehmigten Entscheidungsvereinbarung teilzunehmen.

Erwachsene Schüler

Wenn Ihr Kind das 18 Lebensjahr erreicht, wird es zu einem *erwachsenen Schüler*. Erwachsene Schüler haben das Recht selbst Entscheidungen zu treffen, sofern sie vom Gesetz nicht als nicht entscheidungsfähig eingestuft wurden. Beim Treffen des ARD-Komitees, das mindestens ein Jahr vor stattgefunden hat, bevor Ihr Kind das 18. Lebensjahr erreicht, erfährt Ihr Kind über den Übergang der Rechte von seinen Eltern darauf, selbst Ausbildungsentscheidungen zu treffen. Das IEP Ihres Kindes muss eine Erklärung beinhalten, die bestätigt, dass das Kind und die Eltern über den Übergang der Rechte informiert wurden. Es muss auch eine Erklärung beinhalten, die die eingegangenen Informationen über die Erziehungsberechtigten, alternativen Erziehungsberechtigten und andere Unterstützung und Dienste, die ein unabhängiges Leben unterstützen sollen, beinhaltet.

Wenn Ihre Rechte sich auf Ihr erwachsenes Kind übertragen, erhalten sowohl Sie als auch Ihr erwachsenes Kind alle zukünftigen Benachrichtigungen. Benachrichtigungen über ARD-Komitee-Versammlungen sind jedoch keine Einladung dafür, daran teilzunehmen. Sie können an den Versammlungen nur teilnehmen, wenn Ihr erwachsenes Kind Sie einlädt oder der Schule die Erlaubnis erteilt, Sie einzuladen.

Kinder mit Autismus

Für ein Kind mit Autismus gibt es 11 Strategien, die gemäß 19 TAC §89.1055(e) im machbaren Umfang auf der Basis wissenschaftlich anerkannter Bildungspraktiken berücksichtigt werden müssen. Die Strategien müssen gegebenenfalls im IEP adressiert werden. Ist dies nicht erforderlich, so muss der IEP eine diesbezügliche Erklärung sowie eine Erklärung, auf welcher Basis die Entscheidung getroffen wurde, beinhalten. Die zusätzlich vom ARD-Komitee zu berücksichtigenden Strategien sind die folgenden:

- erweitertes Bildungsprogramm;
- tägliche Zeitpläne zur Reflektion minimal unstrukturierter Zeit;
- häusliche und gemeindebasierte Schulung oder praktikable Alternativen;
- Strategien zur Förderung positiven Verhaltens;
- Zukunftsplanung;
- Eltern-/Familienschulung und -Unterstützung;
- geeignetes, den identifizierten Aktivitäten angemessenes Lehrpersonal-zu-Kind- Verhältnis;
- Kommunikations-Interventionen;
- Unterstützung in sozialen Fertigkeiten und Strategien;
- Unterstützung durch Fachleute und Bildungspersonal; und
- auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und anerkannten Praktiken beruhende Unterrichtsstrategien.

Taube oder hörbehinderte Kinder

Für ein taubes oder hörbehindertes Kind muss das ARD-Komitee die folgenden Punkte berücksichtigen:

- Sprach- oder Kommunikationsbedürfnisse;
- Gelegenheiten für direkte Kommunikationen mit Gleichaltrigen und Lehrpersonal in der Sprache und im Kommunikationsmodus des Kindes;

- akademisches Niveau; und
- die volle Bandbreite der Bedürfnisse des Kindes, einschließlich Möglichkeiten zur direkten Unterrichtung in der Sprache und dem Kommunikationsmodus des Kindes.

Blinde oder sehbehinderte Kinder

Gemäß bundesstaatlichem Gesetz muss das ARD-Komitee für ein Kind, das blind oder sehbehindert ist, in den IEP-Unterricht des Kindes die Punktschrift und die Verwendung der Punktschrift aufnehmen, es sei denn, das ARD-Komitee stellt fest und dokumentiert, dass die Punktschrift kein geeignetes Alphabetisierungsmedium für das Kind ist. Die Entscheidung des ARD-Komitees muss auf der Grundlage einer Bewertung der geeigneten Alphabetisierungsmedien und Lesefähigkeiten des Kindes sowie der aktuellen und zukünftigen Unterrichtsbedürfnisse des Kindes getroffen werden.

Gemäß bundesstaatlichem Gesetz muss das ARD-Komitee für ein Kind, das blind oder sehbehindert ist, die folgenden Bedürfnisse des Kindes berücksichtigen:

- Ersatzfertigkeiten wie Blindenschrift und Konzeptentwicklung sowie andere Fertigkeiten, die für den Zugang zum übrigen Lehrplan benötigt werden;
- Anleitung zu Orientierung und Mobilität;
- Fertigkeiten sozialer Interaktion;
- Berufsplanung;
- technische Hilfen, einschließlich optischer Geräte;
- Lebenspraktische Fertigkeiten;
- Erholung und Freizeitgenuss;
- Selbstbestimmung; und
- sensorische Effizienz.

Verhaltensinterventionspläne

Wenn das ARD-Komitee bestimmt, dass ein Verhaltensinterventionsplan oder ein *Verhaltensinterventionsplan* (**BIP** = Behavioral Intervention Plan) für Ihr Kind angemessen ist, muss der Plan im IEP Ihres Kindes enthalten sein und jedem Lehrer mit Verantwortung in der Bildung Ihres Kindes zur Verfügung gestellt werden.

Erweiterte Schuljahresleistungen

Das ARD-Komitee muss erwägen, ob Ihr Kind für ESY-Leistungen (Extended School Year = Erweitertes Schuljahr) in Frage kommt. Ihr Kind hat Anspruch auf ESY-Leistungen, wenn Ihr Kind in einem oder mehr wichtigen Bereichen der aktuellen IEP-Ziele und -Vorgaben Ihres Kindes schwerwiegende oder signifikante Rückentwicklungen zu beobachten oder zu erwarten sind, die nicht innerhalb einer angemessenen Zeit wiedergutmacht werden können. Der Begriff *schwerwiegende oder signifikante Rückentwicklungen* bedeutet, dass Ihr Kind nicht in der Lage ist oder sein wird, eine oder mehr erworbene Fertigkeiten ohne ESY-Leistungen aufrechtzuerhalten.

Wenn das ARD-Komitee bestimmt, dass Ihr Kind Bedarf an ESY-Leistungen hat, muss im IEP angegeben sein, welche der Lernziele und anderweitigen Zielsetzungen des IEP im Rahmen der ESY-Leistungen adressiert werden sollen. Wenn Ihre Schule auf der jährlichen Sitzung des ARD-Komitees Ihres Kindes nicht vorschlägt, über ESY-Leistungen zu sprechen, können Sie verlangen, dass das ARD-Komitee Ihres Kindes dessen Anspruch auf ESY-Leistungen diskutiert. Informationen über ESY-Leistungen finden Sie unter

Schulische Unterbringung

Der IDEA fordert, dass ein Kind mit einer Behinderung in der in der *am wenigsten restriktiven Umfeld*. Dies bedeutet, dass Ihr Kind im größtmöglichen angemessenen Umfang zusammen mit Kindern ohne Behinderung beschult werden muss. Ihr Kind kann nur dann aus dem regulären Bildungsumfeld entfernt werden, wenn Art oder Schweregrad seiner Behinderung eine adäquate Beschulung innerhalb regulärer Klassen mithilfe von Hilfsgeräten und -Leistungen nicht ermöglichen.

Hilfsgeräte und -Leistungen bedeutet Hilfen, Dienste und andere Unterstützungsleistungen, die in regulären Schulklassen, anderen Bildungseinrichtungen sowie in außerschulischen und nicht-akademischen Settings bereitgestellt werden, um Kindern mit Behinderungen zu ermöglichen, im größtmöglichen angemessenen Umfang gemeinsam mit Kindern ohne Behinderungen beschult zu werden.

Ein elementarer Teil des Sonderbeschulungsprozesses besteht in der Bestimmung der entsprechenden schulischen Unterbringung für die Umsetzung des IEP eines Kindes. Schulische Unterbringung bedeutet die Punkte entlang des Kontinuums von Unterbringungsoptionen (d.h., reguläre Klassen, Sonderklassen, Sonderschulen, häusliche Unterrichtung, Unterricht in Krankenhäusern und Institutionen), die für ein Kind mit einer Behinderung verfügbar sind. Schulische Unterbringung bezieht sich nicht auf den besonderen physischen Ort oder die einzelne Einrichtung, in der die Leistungen erbracht werden. Das ARD-Komitee bestimmt die schulische Unterbringung auf Basis des IEP des Kindes.

Entscheidung des ARD-Komitees

Eine Entscheidung des ARD-Komitees betreffend die erforderlichen Elemente des IEP muss, wenn möglich, im gegenseitigen Einvernehmen der Komitee-Mitglieder erfolgen. Dieses gegenseitige Einvernehmen wird *Konsens* genannt. Das ARD-Komitee sollte bestrebt sein, einen Konsens zu erzielen, aber ist in letzter Instanz verantwortlich für die Gewährleistung, dass der IEP die Leistungen enthält, die Ihr Kind braucht, um eine FAPE zu erhalten. Es ist nicht zulässig, Entscheidungen des ARD-Komitees auf ein Mehrheitsvotum zu gründen. Das IEP muss angeben, ob Sie und der Verwalter den Entscheidungen des ARD-Komitees zustimmen oder diese ablehnen.

Wenn Sie mit den Entscheidungen des ARD-Komitees nicht einverstanden sind, wird Ihnen einmalig Gelegenheit geboten, das ARD-Komitee eine Pause von maximal 10 Schultagen aufzuerlegen, sofern nicht anders zwischen Ihnen und der Schule vereinbart. Wenn Sie das Angebot der Sitzungspause annehmen, muss das ARD-Komitee die erste Sitzung nach dieser Pause auf einen gemeinsam vereinbarten Termin und Ort legen. Wenn jedoch die Anwesenheit Ihres Kindes in der Schule eine physische Gefahr für Ihr Kind oder andere darstellt, oder wenn Ihr Kind einen strafbaren Verstoß begangen hat, der zur Unterbringung in einem disziplinarischen alternativen Bildungsprogramm führen kann, muss das ARD-Komitee keine Sitzungspause einlegen, auch dann nicht, wenn Sie mit den Entscheidungen des ARD-Komitees nicht einverstanden sind.

Während einer Sitzungspause müssen die Mitglieder Alternativen erwägen, zusätzliche Informationen sammeln, weitere Dokumente vorbereiten und/oder zusätzliche Ressourcen- Personen benennen, die dem ARD-Komitee dabei helfen können, zu einem gegenseitigen Einverständnis zu gelangen. Wenn das ARD-Komitee sich wieder trifft und Sie weiterhin nicht zustimmen, muss die Schule den IEP umsetzen, den die Schule als angemessen für Ihr Kind befunden hat, es sei denn, das verweigerte Einverständnis bezieht sich

auf die anfängliche Bereitstellung von Leistungen, für die Ihre Einwilligung erforderlich ist.

Wenn kein gegenseitiges Einvernehmen erreicht werden kann, muss eine schriftliche Erklärung der Gründe für die Nicht-Einwilligung in das IEP aufgenommen werden. Wenn Sie mit einer Entscheidung des ARD-Komitees nicht einverstanden sind, muss Ihnen Gelegenheit gegeben werden, Ihre eigene Begründung Ihrer Nicht-Einwilligung zu schreiben. Die Schule muss Sie mindestens fünf Schultage vor Umsetzung des IEP vorab benachrichtigen, es sei denn, Sie stimmen einem kürzeren Zeitrahmen zu.

Das ARD-Komitee kann außerdem wählen, aus anderen Gründen als dem Nichterreichen eines gegenseitigen Einvernehmens über alle erforderlichen Elemente des IEP eine Sitzungspause einzulegen.

Kopie des individualisierten Bildungsprogramms

Die Schule muss Ihnen unentgeltlich eine Kopie des individualisierten Bildungsprogramms Ihres Kindes überreichen. Wenn Sie die englische Sprache nicht beherrschen und Ihre Muttersprache Spanisch ist, dann muss Ihnen gemäß 19 TAC §89.1050(j) die Schule eine schriftliche Kopie oder eine Audioaufzeichnung des in Spanisch übersetzten individualisierten Bildungsprogramms Ihres Kindes zur Verfügung stellen. Wenn Sie die englische Sprache nicht beherrschen und Ihre Muttersprache nicht Spanisch ist, dann muss die Schule aufrichtige Bemühungen unternehmen, Ihnen eine in Ihre Muttersprache übersetzte Kopie des individualisierten Bildungsprogramms Ihres Kindes oder eine übersetzte Audioaufnahme davon zur Verfügung stellen. Wenn Sie die englische Sprache nicht beherrschen und Ihre Muttersprache keine geschriebene Sprache ist, dann muss die Schule Schritte unternehmen, um das individualisierte Bildungsprogramms Ihres Kindes entweder mündlich oder durch eine andere Art in Ihre Muttersprache zu übersetzen. Die Schule kann Ihnen eine Audioaufnahme der Sitzung des ARD-Komitee zur Verfügung stellen, wenn Ihnen ein Dolmetscher während der Sitzung half oder Ihnen eine Übersetzung der Sitzung überreichen, solange jeglicher Inhalt des individualisierten Bildungsprogramms Ihres Kindes mündlich übersetzt und aufgezeichnet wurde.

Gemäß IDEA Teil B muss die Schule alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass ein Elternteil das Verfahren bei der Sitzung des ARD-Komitees versteht, einschließlich der Bereitstellung eines Dolmetschers für Eltern, die taub sind oder deren Muttersprache nicht Englisch ist.

Prüfung des individualisierten Bildungsprogramms

Das ARD-Komitee muss sich mindestens einmal jährlich versammeln, um das IEP Ihres Kindes zu prüfen und zu bestimmen, ob die Jahresziele erreicht werden. Das ARD-Komitee kann sich gegebenenfalls öfter als einmal jährlich treffen, um das IEP Ihres Kindes zu prüfen und die folgenden Punkte zu behandeln:

- jeglicher Mangel von erwartetem Fortschritt in Richtung der Jahresziele und des allgemeinen Lehrplans;
- die Ergebnisse einer Neubeurteilung;
- Informationen über das Kind, die die Eltern erhalten oder eingereicht haben;
- erwartete Bedürfnisse des Kindes; oder
- andere Angelegenheiten.

Sie können eine Sitzung des ARD-Komitees verlangen, um die Bildungsanliegen Ihres Kindes zu diskutieren. Die Schule muss Ihrer schriftlichen Forderung eine Sitzung abzuhalten entweder stattgeben oder Sie binnen fünf Schultagen schriftlich über die Gründe benachrichtigen, aus denen die Schule es ablehnt eine Sitzung einzuberufen. Wenn Sie die englische Sprache nicht beherrschen, dann muss die Schule Ihnen eine

Benachrichtigung in Ihrer Muttersprache zustellen, es sei denn, dass dies nicht möglich ist. Wenn Ihre Muttersprache keine geschriebene Sprache ist, dann muss die Schule Schritte unternehmen, um sicherzustellen, dass die Benachrichtigung mündlich oder durch andere Methoden übersetzt wird, damit Sie die Benachrichtigung verstehen.

Sie und die Schule können vereinbaren, Änderungen am IEP Ihres Kindes vorzunehmen, ohne eine Sitzung des ARD-Komitees abzuhalten. Änderungen am Anspruchsstatus, der Unterbringung und der Manifestationsbestimmungen müssen jedoch auf einer Sitzung des ARD-Komitees beschlossen werden. Wenn ein IEP außerhalb einer Sitzung des ARD-Komitees geändert wird, müssen die vereinbarten Änderungen in einem schriftlichen Dokument festgehalten werden. Die Schule muss Ihnen auf Verlangen ein Exemplar des geprüften IEP mit den eingearbeiteten Änderungen aushändigen. Zusätzlich muss die Schule dafür sorgen, dass das ARD-Komitee des Kindes über diese Änderungen informiert wird.

Neubeurteilung

Wenn Ihr Kind beginnt, Sonderbeschulung und damit verbundene Leistungen zu erhalten, sind regelmäßige Neubeurteilungen erforderlich. Die Schule muss angemessene Anstrengungen unternehmen, um Ihre Zustimmung zu einer Neubeurteilung zu erhalten. Wenn Sie trotz solcher angemessenen Anstrengungen nicht auf das Ersuchen antworten, kann die Schule ohne Ihre Zustimmung eine Neubeurteilung durchführen. Wenn Sie Ihre Zustimmung zu einer Neubeurteilung Ihres Kindes verweigern, kann die Schule, muss aber nicht, um Vermittlung ersuchen oder eine gerichtliche Anhörung beantragen, um sich über Ihre Weigerung, Ihre Einwilligung zu erteilen, hinwegzusetzen. Die Schule verletzt nicht ihre Pflicht zur Kinder-Identifizierung oder ihre Pflicht, Ihr Kind zu beurteilen, wenn sie nichts unternimmt, um sich über Ihre Weigerung, Ihre Zustimmung zu der Neubeurteilung zu erteilen, hinwegzusetzen.

Eine Neubeurteilung gleicht der Anfangsbeurteilung. Die Neubeurteilung muss umfangreich genug sein, um zu bestimmen, ob Ihr Kind weiterhin ein Kind mit einer Behinderung ist und welche pädagogischen Bedürfnisse Ihr Kind hat. Sofern von Ihnen und der Schule nicht anders vereinbart, muss eine Neubeurteilung Ihres Kindes mindestens alle drei Jahre erfolgen. Es darf nicht mehr als eine Neubeurteilung in einem Jahr geben, sofern von Ihnen und der Schule nicht anders vereinbart.

Eine Prüfung der bestehenden Beurteilungsdaten (**REED** = Review of Existing Evaluation Data) muss nach dem IDEA gegebenenfalls als Teil einer Anfangsbeurteilung, sowie als Teil jeder erneuten Beurteilung eines Kindes durchgeführt werden. Eine Schule muss nicht Ihre Einwilligung einholen, um bestehende Beurteilungsdaten zu prüfen. Der REED muss vom ARD-Komitee, einschließlich Ihnen, durchgeführt werden, muss aber nicht im Rahmen einer Sitzung erfolgen. Die Mitglieder müssen bestehende Beurteilungsdaten über Ihr Kind, einschließlich von Ihnen eingereichten Informationen, prüfen, um den Umfang der Beurteilung oder Neubeurteilung zu bestimmen.

Wenn Ihr Kind bereits Sonderbeschulung und damit verbundenen Leistungen erhalten hat, entscheide das ARD-Komitee gegebenenfalls, welche zusätzliche Prüfung benötigt wird, um zu bestimmen, ob Ergänzungen oder Modifikationen an den Sonderbeschulungs- und damit verbundenen Leistungen Ihres Kindes gemacht werden sollen.

Wenn das ARD-Komitee entscheidet, dass eine zusätzliche Beurteilung nicht nötig ist, um zu bestimmen, ob Ihr Kind weiter Anspruch auf Sonderbeschulung und verbundene Leistungen hat, müssen Ihnen die Gründe für diese Entscheidung erklärt werden. Nach Erklärung der Gründe, warum das ARD-Komitee befunden hat, dass die bestehende Beurteilung ausreichend ist, muss die Schule keine neue Beurteilung durchführen, um eine Neubeurteilung abzuschließen, es sei denn Sie verlangen dies von der Schule.

Unabhängige Bildungsbeurteilung

Wenn Sie mit einer Beurteilung oder Neubeurteilung durch die Schule nicht einverstanden sind, können Sie eine *unabhängige Bildungsbeurteilung* (IEE = Independent Education Evaluation) auf Kosten der Schule verlangen. Die Schule muss Ihnen Informationen darüber geben, wo eine IEE erhalten werden kann und Ihnen ein Exemplar der Kriterien der Schule für den Erhalt einer IEE aushändigen. Die IEE muss den Schul Kriterien entsprechen. Wenn Sie eine IEE beantragen, muss die Schule unverzüglich entweder für IEE bezahlen oder eine gerichtliche Anhörung verlangen, um zu zeigen, dass ihre Beurteilung angemessen ist. Sie haben jedes Mal, wenn die Schule eine Beurteilung durchführt, Anspruch auf genau eine IEE auf staatliche Kosten. Wenn die Schule eine Anhörung verlangt und der Anhörungsbeamte entscheidet, dass die Beurteilung der Schule angemessen ist, haben Sie immer noch das Recht auf eine weitere IEE, aber nicht auf Kosten der Schule. Aus einer Schul Kriterien entsprechenden IEE erhaltene Informationen müssen vom ARD-Komitee unter Berücksichtigung einer FAPE erwogen werden, unabhängig davon, ob die Schule die Kosten der IEE trägt.

Widerruf der Zustimmung zu Leistungen

Ebenso wie die Bereitstellung von Sonderbeschulungs- und damit verbundenen Leistungen von Ihrer Zustimmung abhängig ist, können Sie Ihre Zustimmung zu Leistungen auch widerrufen. Ihr Widerruf muss schriftlich erfolgen. Sobald die Schule Ihren schriftlichen Widerruf erhält, muss sie diesem entsprechen. Bevor die Schule jedoch die Bereitstellung von Leistungen einstellt, muss sie Sie vorab schriftlich über die Einstellung in Kenntnis setzen. Obwohl die Schule die Leistungen einstellen muss, ist sie nicht verpflichtet, die Bildungsaufzeichnungen Ihres Kindes zu ändern, um Verweise auf die vorangegangene Sonderbeschulung Ihres Kindes und damit verbundene Leistung zu entfernen.

Wenn Sie Ihre Zustimmung zu einer weiteren Bereitstellung von Sonderbeschulungs- und damit verbundenen Leistungen widerrufen, wird Ihr Kind als regulärer Schüler angesehen werden und keinen Anspruch auf Schutz unter dem IDEA mehr haben. Weiter kann die Schule keine Vermittlungsleistungen oder gerichtliche Anhörung verlangen, um Ihre Entscheidung zu ändern oder anzufechten, wenn Sie Ihre Zustimmung zu Leistungen widerrufen.

Abschluss

Eines der Ziele des öffentlichen Bildungssystems in Texas ist, dass alle Schüler in der Schule verbleiben, bis sie einen High-School-Abschluss erreicht haben. Um einen regulären High-School-Abschluss zu erhalten, müssen die Schüler bestimmte Standards erfüllen. Für ein Kind, das Sonderbeschulung und verbundene Leistungen erhält, muss die Schule bestimmten Verfahrensregeln folgen, um einen Schüler auf den Abschluss vorzubereiten oder die Sonderbeschulung und verbundenen Leistungen eines Schülers einzustellen, weil der Schüler die altersmäßigen Anspruchsbedingungen nicht mehr erfüllt. zusätzlich spielt das ARD-Komitee eine wichtige Rolle bei einigen der im Rahmen von Abschlüssen zu treffenden Entscheidungen.

Unter dem IDEA müssen Sonderbeschulung und verbundene Leistungen einem anspruchsberechtigten Kind oder erwachsenen Schüler verfügbar gemacht werden, bis er oder sie die Schule mit einem regulären High-School-Abschluss abschließt oder das Höchstalter für die Anspruchsberechtigung auf kostenlose öffentliche Bildung nach bundesstaatlichem Recht überschreitet, was in Texas dem Alter von 21 Jahren oder bis zum 22. Geburtstag des Schülers entspricht. Ein erwachsener Schüler, der Sonderbeschulung und verbundene Leistungen erhält und am 1. September eines Schuljahres 21 Jahre alt wird, ist bis zum Ende dieses Schuljahres bzw. bis zum Erreichen des High-School-Abschlusses entsprechend der Lehrplan-Standards

bzw. Leistungsnachweise, die für Schüler im allgemeinen Bildungssystem gelten, anspruchsberechtigt, was immer davon zuerst eintritt.

Wenn der Anspruch Ihres Kindes oder erwachsenen Schülers auf Sonderbeschulung aufgrund von Erreichen eines regulären High-School-Abschlusses oder aufgrund von Überschreiten der Altersgrenze für den Anspruch auf Sonderbeschulung und verbundene Leistungen erlischt, muss die Schule Sie vorab schriftlich über die Einstellung der Leistungen in Kenntnis setzen. Weiter muss die Schule dem Kind oder erwachsenen Schüler eine Übersicht über seine akademischen und funktionalen Leistungen aushändigen, die Empfehlungen enthält, wie das Kind bzw. der erwachsene Schüler dabei unterstützt werden kann, die Ziele der höheren Bildung des Kindes bzw. des erwachsenen Schülers zu erreichen.

Ein Kind oder erwachsener Schüler, das/der Sonderbeschulung und verbundene Leistungen erhält, kann einen regulären High-School-Abschluss erlangen, indem er den gleichen Lehrplan-Standards entspricht, die unter einem der vier Graduierungsprogramme für Schüler im allgemeinen Bildungssystem gelten (d.h. Foundation High School Program, Recommended High School Program, Distinguished Achievement High School Program oder Minimum High School Program), und die erforderlichen bundesstaatlichen Prüfungen besteht.

Alle Schüler im Abschlussjahr, denen Sonderbeschulung und verbundene Leistungen zur Verfügung gestellt wurden, und deren Anspruchsberechtigung aufgrund der Erteilung eines regulären High-School-Abschlusses erlischt, müssen eine Zusammenfassung der schulischen und funktionellen Leistungen erhalten. Diese Zusammenfassung muss, sofern angemessen, die Ansichten der Eltern des Schülers und schriftliche Empfehlungen von Hilfsdiensten für Erwachsene mit einschließen, die beschreiben, wie dem Schüler bei seinen Zielen nach der Schulausbildung geholfen werden kann. Bei manchen Schülern muss die Zusammenfassung auch eine Beurteilung des Schülers enthalten.

Ein Kind oder ein erwachsener Schüler, der die Schule abschließt, aber keinen regulären High-School-Abschluss hat und unter 22 Jahre alt ist, hat immer noch Anspruch auf eine kostenlose angemessene öffentliche Bildung gemäß IDEA. Das Kind kann unter gewissen Umständen die Möglichkeit haben, zur Schule zurückzukehren und bis zum Ende des Schuljahres, in dem es/er 22 Jahre alt wird, Leistungen zu erhalten. Wenn Ihr Kind nach Erreichen des Abschlusses zurückkehren möchte, muss das ARD-Komitee die benötigten Bildungsleistungen bestimmen.

Disziplin

Es gibt besondere Regeln, die für gegen ein Kind mit einer Behinderung ergriffene Disziplinarmaßnahmen gelten. Allgemein darf ein Kind mit einer Behinderung nicht für mehr als 10 aufeinanderfolgende Schultage aus seiner gegenwärtigen schulischen Unterbringung entfernt werden, wenn das Fehlverhalten auf seine Behinderung zurückzuführen ist. Zusätzlich lösen bestimmte, sich im Zusammenhang mit Schülern mit einer Behinderung ergebende Disziplinarsituationen die Anforderung des Abhaltens einer Sitzung des ARD-Komitees aus.

Kurzfristige Entfernungen

Die Schulleitung kann Ihr Kind aus seiner gegenwärtigen schulischen Unterbringung entfernen, wenn Ihr Kind den Schüler-Verhaltenskodex verletzt. Diese Entfernung kann zu einer entsprechenden *zwischenzeitlichen alternativen Bildungseinrichtung (IAES = Interim Alternative Education Setting)* einer anderen Einrichtung oder zu einer vorübergehenden Suspendierung von nicht mehr als zehn aufeinanderfolgenden Schultagen erfolgen (in dem Ausmaß, in dem die Disziplinarmaßnahme für Kinder

ohne Behinderungen verhängt wird); und für zusätzliche Entfernungen von nicht mehr als 10 aufeinanderfolgenden Schultagen im gleichen Schuljahr für verschiedene Vorfälle von Verhaltensverstößen (solange diese Entfernungen keine Änderung der schulischen Unterbringung darstellen. Dies wird oft als die *10-Tage-Regel* bezeichnet.

Disziplinarische Entfernungen für 10 aufeinanderfolgende Schultage oder weniger lösen nicht die Anforderung aus, eine Sitzung des ARD-Komitees abzuhalten, es sei denn, die Entfernung stellt eine Änderung der Unterbringung dar. Der Schulbezirk erbringt keine Leistungen für ein Kind mit einer Behinderung oder ein Kind ohne Behinderung, das in diesem Schuljahr für 10 Schultage oder weniger von seiner aktuellen Platzierung entfernt wurde.

Entfernungen von insgesamt 10 Tagen oder mehr

Die Schulleitung kann zusätzliche kurzfristige Entfernungen im gleichen Schuljahr für unterschiedliche Vorfälle von Verhaltensverstößen verfügen, vorausgesetzt diese Entfernungen stellen keine Änderung der schulischen Unterbringung dar. Nachdem Ihr Kind für insgesamt 10 Schultage im gleichen Schuljahr entfernt wurde, wenn die aktuelle Entfernung für nicht mehr als 10 aufeinanderfolgende Schultage erfolgt und keine Änderung der schulischen Unterbringung darstellt, muss die Schule Leistungen bereitstellen, die Ihrem Kind ermöglichen, auch in der alternativen Einrichtung am allgemeinen Lehrplan teilzunehmen und Fortschritte im Sinne der Erreichung der im IEP des Kindes festgelegten Ziele zu machen. Um zu entscheiden, welche Leistungen benötigt werden, muss das Schulpersonal mit mindestens einem der Lehrer Ihres Kindes Rücksprache halten. Es ist zu beachten, dass IDEA in 34 C.F.R.CFR § 300.530(d)(5) vorschreibt, dass das ARD-Komitee angemessene Dienste festlegt, wenn der Umzug einen Ortswechsel beinhaltet.

Änderung der schulischen Unterbringung

Eine Entfernung eines Kindes mit einer Behinderung aus seiner aktuellen schulischen Unterbringung stellt eine *Änderung der schulischen Unterbringung* dar, wenn die Entfernung für mehr als 10 aufeinanderfolgende Schultage erfolgt oder das Kind eine Reihe von Entfernungen hat, die ein Muster aufweisen. Ein Muster von Entfernungen ergibt sich, wenn:

- die Entfernungen sich insgesamt zu mehr als 10 Schultagen in einem Schuljahr aufaddieren;
- das Verhalten des Kindes weitgehend dem des Kindes in den vorangegangenen Vorfällen ähnelt, die zu der Reihe von Entfernungen geführt haben; und
- andere Faktoren wie die Länge der Entfernungen, die Gesamtzeit, für die das Kind entfernt wurde und die zeitlichen Abstände zwischen den einzelnen Entfernungen.

Die Schule wird von Fall zu Fall entscheiden, ob ein Muster von Entfernungen eine Änderung der schulischen Unterbringung ergibt. Sie können die diesbezügliche Entscheidung der Schule durch eine gerichtliche Anhörung und ein Gerichtsverfahren anfechten.

Wenn die Schule eine Entfernung vorschlägt, die eine Änderung der Unterbringung darstellen wird, muss die Schulleitung Sie über diese Entscheidung in Kenntnis setzen und Ihnen eine Kopie der [*Mitteilung der Verfahrensgarantien*](#) aushändigen. Dies muss an dem Tag getan werden, an dem die Entscheidung zur Änderung der schulischen Unterbringung eines Kindes getroffen wird. Zusätzlich muss die Schule eine Sitzung des ARD-Komitees abhalten, um eine sogenannte *Bestimmung der Manifestation* durchzuführen. Die Sitzung zur Bestimmung der Manifestierung muss innerhalb von 10 Schultagen nach der Entscheidung über die Änderung der Platzierung des Kindes stattfinden.

Bestimmung der Manifestation

Bei der Durchführung einer Bestimmung der Manifestation muss das ARD-Komitee alle relevanten Informationen in der Akte Ihres Kindes prüfen, einschließlich des IEP, aller Lehrer-Beobachtungen und aller von Ihnen eingereichten Informationen, um zu entscheiden:

- ob die Behinderung Ihres Kindes Ursache des fraglichen Verhaltens war oder in direktem und wesentlichem Zusammenhang mit dieser stand; oder
- ob das fragliche Verhalten die direkte Folge eines Versagens der Schule in der Umsetzung des IEP war.

Wenn das ARD-Komitee bestimmt, dass eine dieser Bedingungen erfüllt ist, dann ist das Verhalten eine Manifestation der Behinderung des Kindes. Wenn das ARD-Komitee bestimmt, dass keine der Bedingungen erfüllt ist, dann ist das Verhalten keine Manifestation der Behinderung des Kindes.

Wenn Verhalten eine Manifestation ist

Wenn das Verhalten eine Manifestation der Behinderung Ihres Kindes ist, muss das ARD-Komitee entweder:

- eine *funktionale Verhaltensbeurteilung (FBA = Functional Behavioral Assessment)* durchführen, es sei denn, die Schule hatte vor dem Auftreten des Verhaltens, das zu der Änderung der schulischen Unterbringung geführt hat, eine FBA durchgeführt, sowie ein BIP umsetzen; oder
- wenn bereits ein BIP in Kraft ist, dieses prüfen und nach Bedarf modifizieren, um dem Verhalten Rechnung zu tragen.

Außerdem muss das ARD-Komitee Ihr Kind in die schulische Unterbringung zurückführen, aus der Ihr Kind entfernt wurde, sofern nicht:

- Sie und die Schule eine Änderung der schulischen Unterbringung als Teil des BIP Ihres Kindes vereinbaren; oder
- der Verstoß Ihres Kindes gegen den Schüler-Verhaltenskodex einen der unten beschriebenen Umstände involviert.

Wenn das ARD-Komitee zu der Auffassung gelangt, dass das Verhalten Ihres Kindes durch ein Versagen der Schule in der Umsetzung des IEP verursacht wurde, muss die Schule unverzüglich Schritte zur Behebung der Defizite unternehmen.

Wenn Verhalten keine Manifestation ist

Wenn das Verhalten keine Manifestation der Behinderung Ihres Kindes war, kann die Schule Ihr Kind auf die gleiche Weise disziplinieren wie andere Kinder, mit der Ausnahme, dass angemessene Bildungsleistungen weiter bereitgestellt werden müssen. Das ARD-Komitee des Kindes wird die IAES bestimmen, in dem die Leistungen für das Kind erbracht werden.

Besondere Umstände

Die Schulleitung kann Ihr Kind unabhängig davon, ob das Verhalten eine Manifestation seiner Behinderung ist, für bis zu 45 Schultage zu einer IAES entfernen, wenn Ihr Kind:

- in der Schule, auf dem Schulgelände oder auf einer schulischen Veranstaltung eine Waffe trägt oder besitzt;
- in der Schule, auf dem Schulgelände oder auf einer schulischen Veranstaltung wissentlich illegal Drogen besitzt oder benutzt oder Betäubungsmittel verkauft oder hierzu anstiftet; oder
- einer anderen Person in der Schule, auf dem Schulgelände oder auf einer schulischen Veranstaltung schwere körperliche Verletzungen zugefügt hat.

Das ARD-Komitee bestimmt die IAES, in der die Leistungen für das Kind erbracht werden.

Schutzvorkehrungen für Kinder, für die noch kein Anspruch auf Sonderbeschulung und verbundene Leistungen festgestellt wurde

Wenn Ihr Kind noch keinen Anspruch auf Sonderbeschulung und damit verbundene Leistungen hat, aber ein Verhalten gezeigt hat, das eine Verletzung des Schüler- Verhaltenskodex darstellt, hat Ihr Kind das Recht auf die verfahrensmäßigen Schutzfunktionen unter der IDEA, wenn die Schule wusste, dass Ihr ein Kind mit einer Behinderung war, bevor das Verhalten auftrat. Zusätzliche Informationen zu diesem Punkt finden Sie in der [Mitteilung der Verfahrensgarantien](#).

Beschleunigtes Anhörungsverfahren

Wenn Sie mit einer Entscheidung betreffend Unterbringung in einer IAES oder einer Manifestationsbestimmung nicht einverstanden sind, können Sie ein beschleunigtes Anhörungsverfahren verlangen. Die Schule kann ebenfalls eine gerichtliche Anhörung verlangen, wenn sie die Rückführung Ihres Kindes in die Schule anfechten will, nachdem das ARD-Komitee bestimmt hat, dass das Verhalten des Kindes eine Manifestation seiner Behinderung war.

Beilegung von Streitfällen

Von Zeit zu Zeit können sich im Zusammenhang mit der Identifikation, Beurteilung, schulischen Unterbringung oder der Bereitstellung eines FAPE für Ihr Kind mit einer Behinderung Streitfälle ergeben. Im Falle von Meinungsverschiedenheiten sind Sie unbedingt angehalten, mit dem Schulpersonal zusammenzuarbeiten, um auftretende Streitigkeiten beizulegen. Sie können die Schule fragen, welche Optionen sie Eltern für die Beilegung von Disputen anbietet. Der TEA bietet vier formelle Optionen für die Beilegung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit Sonderbeschulungsfragen: bundesstaatliche IEP-Vermittlung, Schlichtungsleistungen, das Beschlussverfahren für Sonderbeschulungsfragen und das gerichtliche Anhörungsprogramm.

Informationen über die Optionen zur Beilegung von Streitfällen unter dem TEA finden Sie in der [Mitteilung der Verfahrensgarantien](#). Zusätzliche Informationen finden Sie auf der Webseite der TEA und der folgenden URL:

https://tea.texas.gov/Academics/Special_Student_Populations/Special_Education/Dispute_Resolution/Special_Education_Dispute_Resolution_Processes/.

Zusätzliche Hilfe

Für eine vollständige Liste der in diesem Dokument verwendeten Definitionen und Abkürzungen besuchen Sie bitte <http://fw.escapps.net/display/Webforms/ESC-FW-Glossary.aspx?DT=G&LID=en>. Kopien dieses Dokuments sind auch und in über 15 Sprachen auf der SPEDTex Website <https://www.spedtex.org/index.cfm/parent-resources/parents-guide-to-the-ard-process/> verfügbar. Oder Sie können ein Exemplar vom Schulbeirat oder der für Sonderbeschulung zuständigen Abteilung der Schule anfordern.